

I.

Der Rat der Gemeinde stellt gemäß § 25 Abs. 7 GO NRW fest, dass der am 18.06.2012 eingegangene Antrag zur Turnhalle Rodt, vertreten durch die Herren

1. Rolf Medgenberg, wohnhaft Schemmen 25 B,
 2. Helmut Bastek, wohnhaft Vor den Kreuzbirken 17,
 3. Carsten Daase, wohnhaft Stettiner Str. 14,
- zulässig ist.

II.

Es wird über den Antrag entschieden, dass die Turnhalle Rodt nicht geschlossen bzw. diese Position aus dem Sanierungsplan gestrichen werden soll.